



Regierungspräsidium Darmstadt  
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main

**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt**

Gutleutstr. 114

Gutleutstr. 138

E.ON Kraftwerke GmbH  
Tresckowstr. 5  
30457 Hannover

Unser Zeichen:

**IV F 43.1 Gen 38/06**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

Dr. Hans-Peter Ziegenfuß



57 27 5000

HP.Ziegenfuss@RPU-F.Hessen.de

10. Mai 2007

## Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Kraftwerk Staudinger, Neubau Block 6

### Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterrichte ich Sie - unabhängig von der Entscheidung über ein Raumordnungsverfahren - gemäß § 2a 9. BImSchV über Inhalt und Umfang der zur Prüfung der Umweltverträglichkeit voraussichtlich beizubringenden Unterlagen.

Die auf dem Scopingtermin und den Stellungnahmen der am Scopingtermin Beteiligten aufbauende fachliche und rechtliche Prüfung ergab dabei, dass die in der Studie des TÜV Nord Systems unterbreiteten Vorschläge für die voraussichtlich beizubringende Unterlagen durch nachfolgende Aspekte zu vervollständigen, zu ergänzen bzw. klarzustellen sind (die Auflistung erfolgt zur besseren Orientierung analog den Ziffern Ihres Vorschlags für die Unterlagen, diese Gliederung muss bei der Abarbeitung jedoch nicht eingehalten werden).

Wie Sie der Presse entnommen haben, ist im 6. Juli 2007 eine Regierungsanhörung zum Neubau des Kraftwerksblocks 6 geplant.

Der endgültige Umfang kann daher erst nach der o.a. Regierungsanhörung festgelegt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt  
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt a.M.

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Telefon: Arbeitsschutz: 069 / 27 211-0  
Telefax: Arbeitsschutz: 069 / 27 211-111

Umwelt: 069 / 2714 - 0 (Zentrale)  
Umwelt: 069 / 2714 - 5000 (allgemein)

### **A.3.1**

1. Die Silos für die in Kapitel A.3.2 aufgeführten Einsatzstoffe Kalkhydrat, Branntkalk und Kalksteinmehl sind mit aufzulisten.
2. Nebenanlagen/Grobaschelager: Es ist darzustellen, wie die Asche bis zum Abtransport gelagert wird (offenes oder geschlossenes System).
3. Bei der Vorhabensbeschreibung und bei den Fachgutachten ist zu berücksichtigen, dass in Block 5 auch Klärschlamm eingesetzt werden darf.

### **A 3.2**

1. Steinkohle/Petrolkoks: Die Formulierung „weitgehend eingehauste Kohlelager“ ist näher zu beschreiben.
2. A 3.3
3. Die Gemeinden Großkrotzenburg und Kahl am Main liegen mit ihrer Wohnbebauung südöstlich des Standortes.

### **A 3.4.2**

1. Die Lärmemissionen und -immissionen sind für den gesamten Kraftwerksstandort auch als Vergleich zwischen dem Ist-Zustand (d.h. der Blöcke 1, 2, 3, 4 und 5) und dem zukünftigen Betrieb (d.h. Betrieb der Blöcke 4, 5, und 6) darzustellen.
2. Es ist zu beschreiben, ob durch das Projekt die Anzahl der Schiffsbe- und -entladungen sich ändert und wie sich dies ggf. auf den Immissionsstandort IQ 1.1 auswirkt. Die Gemeinde Hainburg regt an, den Immissionsstandort IQ 1.1 aufgrund der derzeitigen und der geplanten Wohnbebauung an der Angergasse näher zum Hafen in Richtung Norden zu verlegen. Die Lage des Immissionsortes IO 1.1 ist mit der zuständigen Immissionsschutzbehörde abzustimmen.

### **A 3.4.4**

1. Es sind die derzeit anfallenden Mengen an Flugasche und Gips den zukünftig prognostizierten Mengen gegenüber zu stellen. Weiterhin sind die zurzeit stattfindenden und zukünftigen LKW Fahrten gegenüber zu stellen. Es ist darauf einzugehen, ob die Flugasche als auch der Gips alternativ per Bahn abtransportiert werden kann.
2. Untersuchungen über die verkehrlichen Auswirkungen des Neubaus Block 6 des Kraftwerks Staudinger, insbesondere hinsichtlich des zu erwartenden LKW-Verkehrs sowohl während der Bau- als auch während der Betriebszeit sind mit aufzunehmen. Hierzu hat der Antragsteller und Vorhabensträger ein entsprechendes Verkehrsgutachten durch ein hierfür qualifiziertes Ingenieur-Büro in Absprache mit den zuständigen Straßenbaulastenträgern und unteren Straßenverkehrsbehörden erstellen zu lassen, welches die möglichen Mehrbelastungen des Umfeldes durch LKW-Verkehr durch das Projekt ermittelt und möglichst belastungsarme Fahrtstrecken vorschlägt.

Die anfallenden Transporte sollten sowieso soweit möglich per Bahn erfolgen. Zuständige Straßenbaulastenträger sind die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt und Gelnhausen sowie das Straßenbauamt der Stadt Hanau; als untere Straßenverkehrsbehörden sind der Main-Kinzig-Kreis und der Kreis Offenbach sowie die Stadt Hanau zu hören. Wenn Bundesautobahnen tangiert werden, ist auch die Verkehrszentrale Hessen zu beteiligen. Bei eventuellen Verkehrslenkungsmaßnahmen mit überregionaler Bedeutung auch RP Da III 33.1.

3. Wenn die Fahrzeugflotte, die Fahrwege und Häufigkeiten festliegen, ist auf Basis des UBA-Handbuch Kfz-Emissionsfaktoren ein Kataster aufzustellen, das für eine Ausbreitungsrechnung für die relevanten Schadstoffe NO<sub>2</sub>, PM 10, Benzol, Ruß aufzubereiten ist.  
Der betriebsbedingte Fahrzeugverkehr ist im öffentlichen Verkehrsraum - ähnlich wie beim Lärmschutz - noch 500 m Meter jenseits des eingezäunten Betriebsgeländes mit in die Betrachtung einzubinden.

### A 3.7

1. Bei dem Projekt sind folgende Punkte besonders zu beachten:
  - § Die vorliegenden BVT-Merkblätter zur europäischen IVU-Richtlinie "Industrielle Kühlsysteme" und "Großfeuerungsanlagen" bzw.
  - § Anhang 31 "Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung" der Abwasserverordnung
  - § Anhang 47 "Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen" der Abwasserverordnung
  - § Die derzeit bestehende wasserrechtliche Erlaubnis
  - § Der Wärmelastplan Untermain (Entwurf 1991)
  - § Fischgewässerverordnung

Aus den Antragsunterlagen sollte hervorgehen, ob und auf welche Art und Weise die sich aus o.g. Regelungen ergebenden Anforderungen eingehalten werden und welche Maßnahmen zur Reduktion von Abwasser-, Kühlwassermengen und (Wärme-)Belastungen nach dem Stand der Technik getroffen wurden (Kapitel 9, 10 des Antrags).

Es sollte in diesem Zusammenhang geprüft bzw. Aussagen getroffen werden, ob die Abgasreinigung alternativ mit einem quasi-trockenem, mehrstufigen Verfahren ohne Abwasseranfall durchgeführt werden kann - z.B.

- SNCR-Entstickungsverfahren mit Harnstoff - NO<sub>x</sub> ->N<sub>2</sub> + H<sub>2</sub>O

- Natriumhydrogencarbonat zur Abscheidung saurer Abgasbestandteile als NaCl, Na<sub>2</sub>SO<sub>4</sub>, NaF, Aktivkohle oder Herdofenkoks zur Abscheidung von Schwermetallen und Dioxinen
- Filtration

Zur besseren Einschätzungen des Projektes sollte ein Vergleich der heutigen mit den künftigen Abwassermengen und -belastungen bzw. den sich ergebenden Änderungen enthalten sein.

Das Kraftwerk Staudinger ist zurzeit der größte Wärmeeinleiter im hessischen Untermain. Aufgrund der Bedeutung für die Gewässerökologie ist insbesondere darzustellen, welche Möglichkeiten bzw. Maßnahmen einer Reduzierung des Wärmeeintrages in den Main in den Sommermonaten bei Niedrigwasserabfluss (NQ 35,7 m<sup>3</sup>/s) vorgesehen sind, um auf zunehmend extreme Wetterereignisse mit hohen Mainwassertemperaturen und niedrigen Abflüssen entsprechend reagieren zu können.

### **A 3.9**

1. Ammoniak soll in der neu zu errichtenden Entstickungsanlage des Blockes 6 eingesetzt werden, was mit neuen Zuleitungen vom bestehenden Ammoniaklager einhergeht. Die dabei entstehenden Auswirkungen sind zu betrachten.

### **A 4.2**

1. Den Emissionsvergleich KWS alt versus neu ist in der UVU zu behandeln.
2. In den zeichnerischen Darstellungen der Immissionsbelastungen im Untersuchungsgebiet ist stets der Umfang des Beurteilungsgebietes darzustellen. Wenn möglich ist eine Karte zugrunde zu legen, in der die Gemarkungsgrenzen der Gemeinden zu erkennen sind. Ist dies nicht möglich, sollte eine Karte im gleichen Maßstab und gleichen Ausschnitt beiliegen, in der die Gemarkungsgrenzen der Gemeinden ersichtlich sind.

### **A 4.3**

1. Die Ableitung der Abgase zusammen mit der Kühlturmluft ist hinsichtlich möglicher immissionsrelevanter Wechselwirkungen zu bewerten.
2. Die konkreten Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Kühlturmmissionen (Ausdehnung und Häufigkeit der Wasserdampfschwaden und Tröpfchenauswurf) sowie die Ausdehnung des, von Dampfschwaden verursachten Schattenwurfs sind zu untersuchen und zu beurteilen.
3. Die Ableitung der Abwärme über die Kühltürme ist klimatologisch zu untersuchen.
4. Ein Teil des Plangebietes entlang der Mainachse ist als klimawirksame Fläche mit sehr hoher Bedeutung für den Kaltlufthaushalt einzuschätzen – Kaltluftleitbahn mit sehr gu-

tem Kalt- und Frischluftabfluss. Es hat daher großen Einfluss auf die Durchlüftungspotentiale von Klein-Auheim und Grossauheim. Wir empfehlen, gutachterlich einzuarbeiten, welche Auswirkungen die geplante Bebauung auf diese mainabwärts liegenden Siedlungsbereiche von Hanau hat.

#### **A 4.5**

1. Die Verträglichkeit der Immissionen zu Lasten von solchen nach europäischen Naturschutzrecht schützenswerten benachbarten Flora - Fauna - Habitatschutzgebieten ist zu prüfen. Der ausgewählte Standort liegt mit seinen kleinklimatischen Wirkungen und seinen Immissionen im Wirkungsbereich des Reproduktionsraumes von artengeschützten Tieren und Pflanzen etwa im Naturschutzgebiet Rote Lache.  
Nach der FFH-Richtlinie und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von Januar 2006 stehen auch die dort in Anhang 4 genannten Arten außerhalb von FFH-Gebieten unter strengem Schutz und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Es sind die zu erwartenden Immissionen zu ermitteln und von diesen Werten ausgehend die möglichen Beeinträchtigungen auf die Arten zu ermitteln. Wenn aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine FFH-Art des Anhangs 4 durch die entstehenden Immissionen gefährdet wäre, müsste gezielt im Immissionsbereich kartiert werden. Dies wäre aber erst der nächste Schritt. Die geschilderte Prüfung ist in den Unterlagen zu dokumentieren.  
Eine komplette Kartierung ist nicht erforderlich.
2. Die FFH-Vorverträglichkeitsuntersuchung ist sowohl nach hessischen als auch nach bayerischen Vorgaben zu bewerten und in die UVU aufzunehmen. Die Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen durch die Flächeninanspruchnahme auf dem Kraftwerksgelände ist zu prüfen.

#### **A 4.6**

1. Die potentiellen Beeinträchtigungen für die Fischfauna des Mains durch die Errichtung eines neuen Kühlwasserentnahmebauwerkes macht eine genauere Betrachtung der Fische im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erforderlich.
2. Zur Beurteilung der Belange des Grundwasser- und Bodenschutzes sind folgende Unterlagen erforderlich:
  1. Es ist gemäß Ziffer 4.5.1 der TA Luft darzulegen, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass an einem Beurteilungspunkt die maßgebenden Prüf- und Maßnahmewerte nach Anhang 2 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) aufgrund von Luftverunreinigungen überschritten sind.
  2. Es ist gemäß Ziffer 5.2.9 der TA Luft darzulegen, inwieweit die Bodenvorsorgewerte nach Nummer 4.1 des Anhangs 2 der BBodSchV überschritten sind und ob die in Nummer 5 von Anhang 2 der BBodSchV festgelegten jährlichen Frachten durch den Betrieb der Anlage überschritten werden.

3. Sofern Auswirkungen auf die Grundwassersanierung des nördlich angrenzenden ehemaligen NATO-Tanklagers Großkrotzenburg (z.B: durch Grundwasserhaltungen) zu erwarten sind, sind diese darzustellen.

4. Die geplante Kraftwerkserweiterung liegt zum Teil im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes I der Stadtwerke Hanau GmbH. Die Grenzen des Wasserschutzgebietes im Kraftwerksbereich sind in einem Übersichtplan darzustellen. Soweit Handlungen geplant sind, die zu einer Grundwassergefährdung führen können (z.B.: Bodenaufschüttungen, tiefreichende Gründungsaufgaben), sind die Auswirkungen hierdurch zu beschreiben.

Auf Grund von geologischen Erkundungen im Umfeld des Kraftwerkes ist ab einer Tiefe von rund 10 m ein Grundwasserstauer aus tonigen Schluffen oder schluffigen Tonen zu erwarten. Oberhalb dieses Stauers ist der 1. Grundwasserleiter (Quartär) mit einer zum Main hin gerichteten Grundwasserfließrichtung ausgebildet. Wobei es bei Mainhochwasser temporär auch zu einer Umkehr der Fließrichtung kommt. Die Mächtigkeit und Verbreitung des Stauers um Bereich des Kraftwerkes ist nicht bekannt. Die Grundwasserfließrichtung im Folgenden, vermutlich gespannten Grundwasserleiter (Tertiär) ist gemäß großräumiger Betrachtungen<sup>1</sup> auf das Wasserwerk I der Stadtwerke Hanau gerichtet. Kleinräumige Untersuchungen im Bereich der südlich an das Kraftwerksgelände angrenzenden Deponie Eisert ergeben hingegen ein komplexeres Bild mit mehreren tertiären Grundwasserleitern, die unterschiedliche Fließrichtungen aufweisen.

Sofern Bodeneingriffe vorgesehen sind, die in den angesprochenen Grundwasserstauer einbinden oder diesen durchörtern, ist auf diese im Hinblick auf deren mögliche Beeinträchtigung des Wasserwerkes gesondert einzugehen.

3. Die Auswirkungen der von der Anlage ausgehenden Schadstoffe auf den Boden sowie die Grund- und Oberflächengewässer sind ausreichend zu untersuchen und zu bewerten.

4. Der neue Kraftwerksblock des Kraftwerkes Staudinger hat im Regelbetrieb folgende Abwasseranfallstellen:

- Regenerate aus der Kesselspeisewasseraufarbeitung
- Kondensatreinigung
- REA-Abwasser (Erweiterung der bestehenden Anlage)

Im Rahmen der UVU sind die verschiedenen Abwässer und deren Auswirkungen auf das Gewässer näher zu betrachten. Hinsichtlich der Wärmeeinleitung ist zusätzlich ein Fachgutachten zur Untersuchung der gewässerökologischen Auswirkungen der Einleitung einzuholen.

#### **A 4.7**

1. In die Landschaftsbildbewertung ist die neu ausgewiesene Regionalparkroute „Hohe Straße“ mit einzubeziehen.

#### **A 4.8**

1. Die berechneten mikrobiologischen Immissionsbelastungen im Umfeld der Anlage sollten möglichst Vergleichsmesswerten aus ähnlichen Anlagen und deren Umfeld gegenübergestellt werden.

#### **A 4 Boden**

1. Es sind im Bereich der zu erwartenden Immissionsmaxima auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Bodenuntersuchungen durchzuführen, die Ergebnisse und die entsprechende Bewertung in die UVU aufzunehmen.

#### **A 5.1**

1. Das KWS befindet sich im Westen der Gemarkung der Gemeinde Großkrotzenburg und nicht wie beschrieben im Nordosten.

#### **A 5.3**

1. Die möglichen Wirkungen des Vorhabens auf die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Hanau sind zu beschreiben, wobei die Grenzen des Wasserschutzgebietes (WW I) innerhalb des zukünftigen Betriebsgeländes im Rahmen der UVU zu berücksichtigen ist.  
Hinsichtlich des Wasserwerkes I ist die Einhaltung der Vorgaben der Schutzgebietsanordnung vom 28. Juli 1962, Az.: III 5 - 25 (G/7) zu prüfen.
2. Das Wasserschutzgebiet der Brunnen I bis IV der Gemeinde Karlstein ist zu berücksichtigen.
3. Das Trinkwasserschutzgebiet des Zweckverbandes Spessartgruppe ist zu korrigieren.

#### **A 5.5**

1. Es fehlt die Beschreibung der Naturschutzgebiete „Alzenauer Sande“ (gleichzeitig FFH-Gebiet) und „Gustavsee“ für den Landkreis Aschaffenburg.
2. Das Landschaftsschutzgebiet in Alzenau ist in die Betrachtung mit einzubeziehen.
3. Das LSG „Umgebung der Schiffflache bei Grossauheim“ ist in die Betrachtung mit einzubeziehen.
4. Der Naturpark Spessart ist zwischenzeitlich in ein „Landschaftsschutzgebiet“ umbenannt worden.  
Es sind die Landschaftsschutzgebiete Spessart und Mainwiesen, die bis nach Kleinstheim reichen nachzutragen.  
Weiterhin ist zu überprüfen, ob das Landschaftsschutzgebiet Spessart bis in die Gemeinde Großkrotzenburg reicht, wie im Text auf Seite 32 beschrieben.

### **Tabellen B-1 und B-2**

1. Es sind alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu berücksichtigen.

### **Tabelle B-3**

1. Die Löschwasserrückhaltung auf Grundlage der Löschwasserrückhalterichtlinie (Lö-RüRi) ist zu untersuchen.

### **Tabelle B 5**

1. Für das Schutzgut Mensch sind die Wirkungsfaktoren Erschütterungen, Gerüche und Licht zu ergänzen.

### **Verschiedenes:**

1. In der UVU ist die Gesamtanlage zu beschreiben, aufgegliedert in den Anlagenbestand und das geplante Vorhaben. Weiterhin sind die Auswirkungen der gesamten Anlage zu betrachten.
2. Es sind neben den Schadstoffen der TA Luft bzw. der 13. BImSchV auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Kraftwerks vor und nach Inbetriebnahme des Blocks 6 und Stilllegung der Blöcke 1 bis 3 darzustellen. Dabei sollen die tatsächliche Betriebsweise der stillzulegenden Blöcke 1 bis 3 und die geplante Betriebsweise des Blockes 6 berücksichtigt werden.
3. Es ist eine allgemeine nicht technische Zusammenfassung zu erstellen. Das Material sollte auch so zusammengestellt werden, dass auch dem durchschnittlich gebildeten Laien die Beurteilung hinsichtlich seiner Betroffenheit ermöglicht wird.

### **Verfahrensalternativen:**

1. Es sind die verschiedenen Verbrennungstechniken nach dem Stand der Technik darzustellen.
2. Alternative Kühltechniken durch Kühltürme sind zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (z.B. horizontale Kühlsysteme).
3. Darstellung welche Techniken zur Erhöhung des Wirkungsgrades es gibt.
4. Darstellung anderweitiger Verfahrensalternativen auch in Hinblick auf den Primärenergieeinsatz (z.B. Erdgas). Die Genehmigungsbehörde hält die Gegenüberstellung für erforderlich, weil dieses Thema im Rahmen der energiewirtschaftlichen Aussagen des RPS 2000 betrachtet werden muss.  
Deshalb bitte ich Sie, die von Ihnen geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten unter Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf ihre Umwelteinwir-

kungen darzustellen. Dabei sind auch die wichtigsten Schadstofffrachten, insb. CO<sub>2</sub> mit in die Betrachtung einzubeziehen.

### **Regionalplan Südhessen 2000:**

1. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung sollte sich mit den Grundsätzen des Regionalplans Südhessen 2000 (RPS 2000) der Kapitel 5 Immissionsschutz und 8 Energiedienstleistungen auseinandersetzen, insbesondere zu den Grundsätzen:
  - 5.1-1 „Die Verunreinigung der Luft soll vor allem im Verdichtungsraum verringert werden.“
  - 8-1 „Für die Inanspruchnahme der Bevölkerung und Wirtschaft sind die Inanspruchnahme, der Verbrauch und die Qualitätsverschlechterung von Umweltmedien sowie die Inanspruchnahme der Aufnahmekapazität der Atmosphäre für jegliche Belastungen so zu begrenzen, dass eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet ist .....
  - 8-5 „Bei Bedarf an überörtlicher Stromerzeugung ist Kraftwärme gekoppelten Anlagen grundsätzlich der Vorzug zu geben.“
  - 8-6 „Großkraftwerke (mehr als 200 MW) sollen nur erweitert oder an einem neuen Standort errichtet werden, wenn sich aus dieser Maßnahme in der Gesamtbetrachtung ökologische Vorteile ergeben.“
  - 8-14 „Die Fernwärmeversorgung soll in geeigneten Gebieten, insbesondere im Verdichtungsraum, ausgebaut werden.“
  - 8-16 „Regenerative Energiepotenziale sollen, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, genutzt werden. Durch die Erstellung von Energiekonzepten kann ihre örtliche und regionale Einsatzfähigkeit überprüft werden.“

Ich weise darauf hin, dass im RPS 2000 der geplante Standort des Blockes 6 teilweise mit der Darstellung "Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer" überlagert ist. Die Zielaussagen des RPS 2000 zu dieser Darstellung sind in den Zielen 4.2.2-13 und 4.2.2-14 formuliert. In der Umweltverträglichkeitsstudie sollten hierzu Aussagen getroffen werden, inwieweit durch die Maßnahme die regionalplanerische Darstellung beeinträchtigt wird.

Der RPS 2000 steht unter [http://www.landesplanung-hessen.de/index.asp?main=rs&sub=download\\_rs](http://www.landesplanung-hessen.de/index.asp?main=rs&sub=download_rs) zur Verfügung.

Grundlage für die Vorbelastungsmessungen ist der mit der HLUG und dem RP Darmstadt abgestimmte Messplan (GfA-Bericht 61331-002 B01)

Die Prüfung über die Notwendigkeit eines humantoxikologischen Gutachtens ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*gez. Zürn*

Matthias Zürn